

Bericht

des volkwirthschaftlichen Ausschusses über die Straßenverbesserung nach Gargellen.

In der 19. Landtagsitzung der II. Session vom 7. April 1892 wurde aus Anlaß einer Petition des Hotelbesizers A. Schwarzhanns in Gargellen der Antrag des landtäglichen Straßenausschusses angenommen, laut welchem der Landesauschuß ermächtigt wird, „zur Förderung der Herstellung einer guten fahrbaren Straße von Kreuzgasse nach Gargellen mit den zunächst interessirten Gemeinden Montavon's, insbesondere mit der Gemeinde St. Gallenkirch bezüglich ihrer Beitragspflicht zum Projekte zu verhandeln und eine allfällige Eingabe um Unterstützung der Betheiligten der hohen Regierung befürwortend zu übermitteln.

Um vorerst über den derzeitigen Zustand der Straße sich zu informiren, veranlaßte der Landesauschuß eine Besichtigung derselben durch den Herrn Cultur-Ingenieur Gagner, aus dessen vom 1. Juli 1892 datierten Berichte hervorgieng, daß die im Jahre 1891 der Gemeinde St. Gallenkirch aufgetragenen Verbesserungen theils gar nicht, theils mangelhaft ausgeführt worden seien, in Folge dessen ein neuerlicher, sehr ernster Erlaß an jene Gemeinde gerichtet wurde mit der Aufforderung unverzüglich die fahrbare und gefahrfreie Herstellung der fraglichen Straße zu veranlassen. Doch wie die Gemeinde St. Gallenkirch es stets verstanden hat, schon seit 40 Jahren gegenüber den in dieser Angelegenheit an sie ergangenen Aufträgen in ihrem passiven Widerstande zu verharren, so verleugnete sie auch in diesem Falle die gewohnte zähe Kenitenz nicht und verweigerte eine Vornahme weiterer Verbesserungsarbeiten an der Straße.

Um die einmal in Angriff genommene Sache dennoch zu fördern und wenn möglich einer günstigen Erledigung zuzuführen, wurde vom Landesauschusse im Einvernehmen mit dem Leiter der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Bludenz, Herrn v. Alpenheim eine kommissionelle Verhandlung in dem Gasthause zur Kreuzgasse in St. Gallenkirch auf den 9. Okt. 1892 angeordnet, zu welcher auch Vertreter des Standes Montavon und der Gem. Schruns beigezogen wurden.

Der Herr Ober-Ing. Fil. Krapf gab bei dieser Verhandlung sein Gutachten über die Straße von Kreuzgasse nach Gargellen dahin ab, daß dieselbe trotz einiger Verbesserungen nicht fahrbar sei, wenigstens nicht ohne Gefahr, bemerkte aber zugleich, daß eine gute Herstellung des alten steilen Weges nur mit großem Aufwande möglich wäre, und es daher zweckmäßig erschiene, eine theilweise Straßenverlegung ins Auge zu fassen, wodurch man viel günstigere Geschäftsverhältnisse erzielen würde; die Kosten dürften sich auf 8—10.000 fl. belaufen.

Auf Grund des technischen Gutachtens erklärten die Vertreter von St. Gallenkirch, einen Beitrag von fl. 3000 zu leisten unter der Voraussetzung, daß die Fraktion Gargellen und die Alpenbesitzer die Straße erhalten, oder aber nur fl. 1500, wenn Gargellen die Erhaltung nicht übernimmt.

Die Vertreter des Standes Montavon stellten unter Vorbehalt der Genehmigung einen Beitrag von fl. 1000 in Aussicht und Herr Schwarzmann konnte die Mittheilung machen, daß die von ihm vorgenommene Sammlung die Summe von fl. 2559 erreicht habe.

Nach dem erfreulichen Ergebnisse dieser Verhandlung glaubte man eine baldige günstige Erledigung der schon so lange behängenden Angelegenheit erhoffen zu dürfen. Allein die Täuschung ließ nicht lange auf sich warten; denn St. Gallenkirch konnte von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Bludenz im gütlichen Wege nicht dahin gebracht werden, den im oben angeführten Protokolle fixirten Beitrag von fl. 3000 zu leisten, weshalb der dortige Gemeindevorsteher aufgefordert wurde, auf den 16. April ds. Js. eine Sitzung des Gemeindeausschusses einzuberufen, um über die Frage der Beitragsleistung Beschluß zu fassen. Dieselbe fand unter Intervention des Herrn Landeshauptmanns und des Herrn Leiters der k. k. Bezirkshauptmannschaft v. Alpenheim und des Herrn Ober-Ing. F. Krapf statt, und endete damit, daß die Majorität jedweden Beitrag ablehnte.

Nach diesen resultatlosen Bemühungen wird dem Landesauschusse nichts anderes übrig bleiben, als auf Grund des § 13 des Str.-Ges. vom 15. Febr. 1881 die Gemeinde St. Gallenkirch zur Leistung des auf sie entfallenden Beitrages zur Herstellung der innerhalb ihres Gebietes liegenden Gargellenstraße zu verhalten.

Aber auch der von den Vertretern des Standes Montavon in Aussicht gestellte Betrag von fl. 1000 ist bisher noch durch keinen bindenden Beschluß der Landesrepräsentanz sicher gestellt; und da ebenso darüber keine Gewißheit besteht, ob die hohe k. k. Regierung geneigt sein werde einen Beitrag zu leisten und wenn ja — in welcher Höhe, so fehlen die sichern Anhaltspunkte, um dem hohen Hause heute einen Antrag zur Bewilligung eines bestimmten Betrages zum fraglichen Straßenbaue zu unterbreiten.

In Erwägung jedoch, daß man es wirklich als eine Ehrensache des Landes ansehen darf, das Möglichste zur Erschließung des von wissenschaftlichen Autoritäten wegen seiner außerordentlich günstigen meteorologischen Verhältnisse als in Oesterreich einzig dastehendes und zu einem Luftkurorte par excellence geeigneten Hochgebirgsthales beizutragen; in Erwägung ferner, daß die Initiative des Landes eine wirksame Anregung auf die bisher ziemlich apathische Haltung der maßgebenden Kreise Montavons ausüben und daselbst der Einsicht allgemeinen Eingang verschaffen dürfte, welch' große Vortheile dem ganzen Thale in Folge des sich steigenden Fremdenbesuches erwachsen werden;

endlich in Erwägung, daß schon im Berichte des landtäglichen Straßenausschusses in der vorigen Session sich die lebhaftesten Sympathien für die Erstellung einer guten Verbindungsstraße von Kreuzgasse nach Gargellen kund gegeben haben, stellt der volkswirtschaftliche Ausschuß den

Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die zur baldigen Erstellung einer guten fahrbaren Straße von Kreuzgasse nach Gargellen nöthigen Schritte zu machen, und zugleich ermächtigt, sobald die Beiträge der einzelnen Beteiligten und Verpflichteten, sowie der hohen k. k. Regierung sicher gestellt sind, einen entsprechenden Landesbeitrag in Aussicht stellen und dahin zielende Anträge in der nächsten Session dem Landtage zu unterbreiten.“

Bregenz, am 2. Mai 1893.

Mart. Thurnher,
Obmannstellvertreter.

Dr. Beck,
Berichterstatter.

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.